

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 278/2023

Teningen, den 21. September 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	10.10.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	24.10.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems, Systemstart 01.01.2026

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Gemeinde Teningen erklärt ihr Interesse an der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren für ein regionales Fahrradverleihsystem.
2. Als Grundlage für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen werden 9 mögliche umsetzbare Standorte identifiziert.

(Vorschlag Technischer Ausschuss: 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Fahrradverleihsystem Frelö der Stadt Freiburg

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelö umfasst derzeit 92 Stationen mit ca. 720 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder hat sich seit Beginn von Jahr zu Jahr gesteigert. Im Jahr 2022 wurden 581.534 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Neu-Ausschreibung des operativen Betriebs eines Fahrradverleihsystems mit Erweiterung in die Region

Die Ausweitung von zunächst städtischen Fahrradverleihsystemen in die umliegenden Regionen wird seit einigen Jahren in verschiedenen Regionen erfolgreich umgesetzt. So hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sein Angebot in ein interkommunales, regionsweites Fahrradverleihsystem in 21 Kommunen (darunter vier Oberzentren) ausgebaut. Auch in anderen Bundesländern gibt es erfolgreiche Beispiele der Einrichtung eines interkommunalen Leihsystems, auch im ländlich geprägten Raum. Derzeit bauen Gemeinden im Ortenaukreis mit der Stadt Offenburg ihr regionales Fahrradverleihsystem unter der

Marke **EinfachMobil** im Zusammenschluss mit den 14 Städten und ländlichen Gemeinden des Mobilitätsnetzwerks Ortenau aus.

Für die im Jahr 2024 geplante Ausschreibung des Fahrradverleihsystems (mit Systemstart ab 2026) sind der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auf die Stadt Freiburg und die VAG zugegangen, um den Kreisgemeinden eine Teilnahmemöglichkeit an der Ausschreibung zu eröffnen.

Durch die Ausweitung des bestehenden Fahrradverleihsystems Frelo in die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen würde für die gesamte Region ein attraktives zusätzliches Mobilitätsangebot geschaffen. Es würde die Möglichkeit bieten, Siedlungsbereiche besser an das Nahverkehrsnetz anzubinden. Aus- und Einpendelnde würden durch die Kombination von Leihrad und bestehendem ÖPNV, auf der sogenannten „ersten und letzten Meile“ von dem Angebot profitieren. Es ermöglicht künftigen Nutzerinnen und Nutzern ohne eigenes Auto über die Gemeindegrenzen hinweg mobil zu sein.

Für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen haben die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen jeweils das Fachbüro endura kommunal GmbH mit der Erstellung eines Fachkonzepts für Mobilitätsstationen beauftragt. Das Fachkonzept soll die Städte und Gemeinden bei der Entscheidung über eine Teilnahme an einem gemeinsamen Fahrradverleihsystem in der Region unterstützen.

Sachverhalt/Konzeptioneller Ansatz:

Im Rahmen des Fachkonzepts erbringt das Büro endura kommunal folgende Leistungen für die Kommunen:

- I. Bestandsermittlung: Erstgespräche mit der Kommune zur Planung des Vorgehens sowie zur Abfrage zum Bestand der vorhandenen Mobilitätsangebote
- II. Potenzialanalyse und Bedarfsabschätzung auf Grundlage der bestehenden Mobilitätsangebote (Bahn, Bus, Carsharing, E-Ladeinfrastruktur), Siedlungsstrukturen, Ortskenntnisse der Kommunalverwaltung, möglichen vorhandenen Flächen, Bauvorhaben der Kommune und frequentierten Orten (POI: Points of Interest).
- III. Identifikation der Standorte und Darstellung der vorhandenen Angebote, Durchführung eines Vororttermins zur Diskussion bzw. Festlegung der Standorte von Mobilitätsstationen in Zusammenhang mit dem Fahrradverleihsystem.
- IV. Ergebnisdokumentation in Form von Stationssteckbriefen sowie Übersicht zu Gesamtplanungsstand in allen beteiligten Kommunen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben in nahezu allen interessierten Städten und Gemeinden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 30 interessierte Kommunen) und Emmendingen (ca. 15 interessierte Kommunen) die Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte stattgefunden.

In Teningen wurden 9 Standorte identifiziert. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und vergleichsweise großer Distanzen zwischen den Stationen, wird die Einführung von gemischten Stationen, bestehend aus jeweils drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs an einer Station, empfohlen. **Damit ergibt sich für Teningen eine Gesamtanzahl von 50 Fahrrädern, davon 30 normale Räder und 20 Pedelecs.**

Die Angaben zur Anzahl der Stationen, normalen Rädern und Pedelecs aus allen interessierten Landkreiskommunen bilden die Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Berechnung der zu erwartenden Kosten. Auf Grundlage des Erwartungswertes erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2024 in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden und den Entscheidungsgremien der Stadt Freiburg und der Landkreise die Entscheidung über die verbindliche Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Die Ver-

tragslaufzeit für die Teilnahme liegt bei 5 Jahren. Im Anschluss können Kommunen entscheiden, ob sie die Laufzeit verlängern möchten. Diese optionale Laufzeitverlängerung soll mit ausgeschrieben werden.

Zeitplan

Q4/2022	Beauftragung Beratungsbüro zur Begleitung der Ausschreibung
Q1/2023	Infoveranstaltung für interessierte Gemeinden in der Region
Q2-Q3/2023	Entscheidungen der Landkreise und interessierten Kommunen über Umfang und Art der Integration von Standorten in der Region
2023	Entwicklung eines regionalen Konzepts (Anzahl der Stationen und Räder, Radtypen, Tarife, Kooperationen, etc.) und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen
Q1/2024	Entscheidungen der Stadt Freiburg und der Entscheidungsgremien der Landkreise und Landkreisgemeinden über die Ausschreibung des operativen Betriebs. Vertragliche Fixierung der Teilnahme
Q2-Q4/2024	Europaweite Ausschreibung für den operativen Betrieb des Fahrradverleihsystems
Q1/2025	Vergabeentscheidung und Beginn der Produktion von Rädern und Stationsmaterial
01.01.2026	Start des Fahrradverleihsystems

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems lassen sich in einmalige Investitionskosten und jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten unterteilen.

Zu den einmaligen Investitionskosten gehören:

- die Vorbereitung der Flächen (ebenerdig und asphaltiert oder gepflastert);
- das Verlegen der Stromleitung und das Einrichten der Stromanschlüsse;
- und ggf. das Einrichten von Hinweisschildern, Wegweisern.

Unter der Annahme, dass weder der feste Untergrund noch der Stromanschluss vorhanden sind, ist aktuell von ca. 10.000 € Investitionskosten pro Station auszugehen.

Die Betriebskosten enthalten:

- die Bereitstellung der Fahrräder und/oder Pedelecs sowie der Kombiständer durch den Bikesharing-Anbieter;
- die laufenden Kosten für die Dienstleistung des Anbieters (Wartung, Service, Reparatur und Umverteilung der Räder).

Bei einer Mischstation mit drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs liegen die Betriebskosten jährlich bei ca. 7.000 € netto (ohne Fördermittel). Bei einer Station mit nur Pedelecs sind diese jährlichen Betriebskosten entsprechend höher (ca. 9.000 €) und bei einer Station mit nur normalen Fahrrädern entsprechend geringer (ca. 5.600 €). Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt handelt, die je nach sich entwickelnden Marktpreisen variieren können.

Die einzelnen Komponenten des Fahrradverleihsystems (Radkombiständer, Fahrräder, Pedelecs) werden vom beauftragten Anbieter beschafft. Sie werden vom Anbieter für die Dauer der Vertragslaufzeit bereitgestellt und sind deshalb nur bedingt zuwendungsfähig.

Der ZRF prüft die genauen Fördermöglichkeiten und steht mit den Fördermittelgebern in Kontakt. Die Ergebnisse der Grundsatzbeschlüsse werden als Grundlage für weitere Ge-

sprache an die Fördermittelgeber weitergeleitet. Den Kommunen werden die Fördermöglichkeiten anschließend dargestellt. Somit können die Kommunen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ausgaben für die Herstellung und Einnahmen durch die Förderungen) über mehrere Jahre in den Haushalten einplanen.

Anlage

Ergebnispräsentation von endura kommunal